

Aus- und Weiterbildung als Beitrag zur Standortsicherung

Hermann Schmidt

In der aktuellen Diskussion um die Sicherung des Standortes Deutschland nehmen Fragen der beruflichen Qualifikation sowie der Wissenschaft und Forschung einen hohen Rang ein. In dem kürzlich veröffentlichten Bulletin der Bundesregierung „Bündnis für Arbeit und zur Standortsicherung“¹ wird nicht nur das „hohe Niveau der beruflichen Qualifikation der Arbeitnehmer“ für die Zukunft des Standorts Deutschland unterstrichen, sondern es wird auch hervorgehoben, welch hohen Stellenwert „Wissenschaft und Forschung“ sowie die „Qualität und Anpassungsfähigkeit des Bildungs- und Ausbildungssystems“ für die Standortsicherung einnehmen.

Beide Argumente unterstreichen deutlich die hohen Erwartungen, die unter anderem an die Berufsbildungsforschung und an das Berufsbildungssystem selbst gestellt werden. Das Bundesinstitut für Berufsbildung ist hier in seiner zentralen Aufgabenstellung als ein Zentrum der Berufsbildungsforschung in Deutschland ausdrücklich gefordert.

Das System formalisierter Ausbildungsgänge in Deutschland hat sich trotz aller einschneidenden, teils globalen Veränderungen der ökonomischen, technologischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen als ein anpassungsfähiges, flexibles und erfolgreiches Instrument zur Qualifizierung der Arbeitnehmer erwiesen. Es beruht auf einem Berufsverständnis, das zwei grundsätzlich verschiedene Bedeutungen und Sachverhalte umfaßt. Mit dem Begriff „Beruf“ können sowohl staatlich geregelte duale, schulische oder hochschulische *Ausbildungsgänge* sowie die nach Bundes- oder Länderrecht geregelten *Fortbildungs-* bzw. *Weiterbildungsberufe* gemeint sein, als auch die ausgeübte, vom erlernten Beruf unabhängige *Berufstätigkeit*.

Verfassungsrechtlich bedeutet Beruf „jede auf Dauer berechnete und nicht nur vorübergehende, der Schaffung und Erhal-

tung einer Lebensgrundlage dienende Betätigung“.² Die freie Wahl des Berufes ist im Grundgesetz garantiert, kann aber durch Gesetz eingeschränkt werden.

Zu den *Ausbildungsgängen* mit geregelten Abschlußprüfungen zählen die dualen, in Betrieb und Berufsschule organisierten und nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) bzw. der Handwerksordnung (HwO) geregelten ca. 370 staatlich anerkannten Ausbildungsberufe. Hinzu kommt eine Vielzahl weiterer, teils nach Bundesrecht (z. B. in der Krankenpflege) teils nach Ländergesetzen (z. B. Werbeassistent/-in) geregelte, schulische Ausbildungsberufe u. a. in den Bereichen Wirtschaft, Technik, Gesundheit und Soziales sowie die hochschulischen und universitären Ausbildungsgänge.

Analog zur Ausbildung spricht man im Weiterbildungsbereich von den nach Bundesrecht geregelten *Fortbildungsberufen* und den z. T. nach Ländergesetzen entwickelten *Weiterbildungsberufen*. Zu den bekanntesten gehören die derzeit 127 bundeseinheitlichen Regelungen für Handwerksmeister/-innen, 27 für Industriemeister/-innen und 12 für Meister/-innen im hauswirtschaftlichen und landwirtschaftlichen Bereich. Neben den Meisterregelungen gibt es weitere 16 nach § 46,2 BBiG bzw. § 42,2 HwO geregelte bundeseinheitliche Fortbildungsberufe wie z. B. Wirtschaftsinformatiker/-in sowie über 2 250 nach § 46,1 BBiG entwickelte Kammerregelungen, die sich allerdings aufgrund inhaltlich-fachlicher Überschneidungen auf etwa 350 Fortbildungsprofile zusammenfassen lassen. Hinzu kommen 55 staatlich anerkannte Weiterbildungsberufe des Gesundheitswesens, die in einzelnen Ländern geregelt sind.

Mit diesem System formalisierter Ausbildungs- und Fortbildungsregelungen können in Deutschland insgesamt etwa 1 000 Berufsabschlüsse erworben werden. Demgegenüber

stehen ca. 30 000 Berufstätigkeiten, in denen Erwerbstätige tatsächlich arbeiten (z. B. als Bote, Sachbearbeiter, Abteilungsleiter). Das bedeutet, eine relativ kleine Zahl von etwa 1 000 Ausbildungsgängen und Weiterbildungsabschlüssen bereitet auf eine sehr große Zahl sehr unterschiedlicher Berufstätigkeiten vor. Der entscheidende Vorzug eines derart breit angelegten Qualifizierungssystems liegt darin, daß es für den einzelnen Erwerbstätigen die Anpassung und Anpassungsfähigkeit der beruflichen Qualifikation an die sich verändernden Bedingungen im Beschäftigungssystem ermöglicht und sichert, weil das Prinzip der Verbindung von Arbeiten und Lernen den meisten Ausbildungen zugrunde liegt. Außerdem macht sich dieses System sowohl aus einzelbetrieblicher wie auch aus gesamtwirtschaftlicher Sicht bezahlt, da es durch die Aktualisierung der Ausbildungs- und Fortbildungsregelungen schneller als jedes andere Teilsystem auf die veränderten Bedingungen reagiert. Ziel der dualen Berufsausbildung ist nicht die Verwirklichung eines statischen, sondern eines dynamischen Qualifikationsbegriffes, der Berufsausbildung als Voraussetzung für Fortbildung und beruflichen Alltag begreift. Der „Beruf fürs Leben“ gehört der Vergangenheit an. Ausbildung ist „Einstieg in ein Berufsleben mit lebenslangem Lernen“. Es ist daher nur selten erforderlich, die Schaffung völlig neuer Ausbildungsgänge in einem zeitaufwendigen Verfahren zu entwickeln. Die Regel wird sein, den eingeschlagenen Weg zur Spezialisierung bzw. zur Generalisierung der Ausbildung fortzusetzen und die bestehenden Ausbildungsberufe den verän-

derten Anforderungen flexibel anzupassen. Die Verringerung der Zahl der Ausbildungsordnungen von rd. 600 Anfang der 70er Jahre bis heute auf 370 belegt diesen Wandel.

In der Diskussion um „neue Berufe“ oder „Zukunftsberufe“ wird immer wieder damit argumentiert, daß durch die Entwicklung neuer Berufe nicht nur zusätzliche Ausbildungsplätze, sondern auch neue Arbeitsplätze geschaffen werden könnten. Diese scheinbar „einfache Lösung“ verkennt jedoch die komplexen Probleme sowohl auf dem Ausbildungsstellen- und Arbeitsmarkt wie auch den dynamischen Wandel der Anforderungen im Beschäftigungssystem. Ein neuer Ausbildungsgang schafft noch keinen zusätzlichen Arbeitsplatz, wenn die Betriebe hierfür keinen Bedarf sehen und die Absolventen „neuer“ mit denen bestehender Ausbildungsgänge in Konkurrenz treten. Und das „Fehlen“ eines bestimmten Ausbildungsganges bedeutet nicht zwangsläufig die Schaffung neuer Ausbildungsberufe. Innovative Qualifikationsbedarfe lassen sich kurzfristig ohnehin durch Weiterbildungsregelungen besser vermitteln und längerfristig durch die fachliche Anpassung bestehender Ausbildungsgänge integrieren.

¹ Presse- und Informationsamt der Bundesregierung; Bulletin „Bündnis für Arbeit und Standortsicherung“, Treffen des Bundeskanzlers mit Vertretern von Wirtschaftsverbänden und Gewerkschaften; Nr. 7/S. 53, Bonn, den 26. Januar 1996

² Scholz in Maunz-Dürig, Kommentar zum GG, Art. 12, Rdnr. 18